



SONDERPOSTMARKE

„150 JAHRE GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT“

Darstellung:	Das Markenbild zeigt das Gebäude sowie drei Fossilien
Nennwert:	S 7,-
Vorbezugstag:	29. Oktober 1999
Ausgabetag:	12. November 1999
Markengröße:	a) Gesamtgröße: 42 × 35 mm b) Bildgröße: 38 × 31 mm
Farben:	Rastertiefdruck: Rotbraun, scharlach, sämisch, dunkelblaugrau Stichtiefdruck: Schwarz
Papier:	Weißes Briefmarkenpapier
Gummierung:	Kaltleim
Zählung:	13 ³ / ₄ × 13 ³ / ₄ auf 2 cm; Kammzählung
Entwurf:	Marianne Siegl
Stich:	Professor Wolfgang Seidel
Druck:	Österreichische Staatsdruckerei AG; Kombinationsdruck
Auflage:	2 800 000 Marken in Blättern zu 50 Stück

150 JAHRE GEOLOGISCHE BUNDESANSTALT

Im Jahr 1846 wurde in Wien die kaiserliche Akademie der Wissenschaften gegründet. Bereits in der ersten Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse am 2. Dezember 1847 konnte die neue „Geognostische Übersichtskarte der österreichischen Monarchie“ vorgelegt werden. Daran knüpfte man die Anregung, die kaiserliche Akademie möge die Fortsetzung derartiger Arbeiten ermöglichen. Die Klasse bat die Mitglieder Haidinger und den Direktor des Hof-Mineralien-Kabinetts, Paul Partsch, um Vorschläge, wie die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in dem angegebenen Sinne tätig werden könne. Als ersten Schritt sandte die Akademie daraufhin Franz Ritter v. Hauer und Moritz Hoernes zu einer Studienreise für die geologische Landesaufnahme nach Deutschland, Frankreich und England.

In dieser Zeit wurden bereits Überlegungen angestellt, eine größere Institution zur genauen Durchforschung der geologischen Verhältnisse des Reiches zu schaffen. Dieser Plan konnte schon wenige Jahre später durch den in naturwissenschaftlicher Hinsicht hochgebildeten Minister Ferdinand Freiherr v. Thinnfeld, übrigens ein Schwager Haidingers, verwirklicht werden. Im Juli 1849 hatte Haidinger dem Minister die Gründung einer Professur für **Paläontologie** am Montanistischen Museum vorgeschlagen und für deren Verleihung seinen Assistenten Franz Ritter v. Hauer vorgesehen. In der Antwort des Ministers auf diesen Vorschlag war die Gründung einer k. k. Geologischen Reichsanstalt zum ersten Mal in konkreter Form ausgesprochen worden: Nicht eine „direkte, wenn auch sublimere, Lehranstalt“ sollte das Montanistische Museum bleiben, sondern „eine andere, höhere, für das öffentliche Interesse viel wichtigere und für den österreichischen Kaiserstaat würdigere Aufgabe“ sollte ihm zufallen. „Weltberühmt“, fährt der Minister fort, „sind nämlich die Institute, welche England und zum Teile auch Frankreich gegründet haben und auf Staatskosten erhalten, um die geognostischen Verhältnisse des ganzen Reiches fortwährend auf das genaueste zu durchforschen, darüber die vollkommensten geognostischen Karten mit naturgetreuen Durchschnitten, Sammlungen und Repertorien anzulegen, mit deren Hilfe Jedermann im Reiche das Innere der Oberfläche, welche er bewohnt, kennen lernen oder jene Materialien aufsuchen und finden kann, die Industrie, seine Kunst, sein Gewerbe benötigen. Welcher Gewinn hieraus für die Volkswirtschaft erwächst und welche ungeheure Ausbeute die Wissenschaft aus diesem Felde machen muß, wird keinem Denkenden zweifelhaft sein.“

An diese Worte war die Aufforderung geknüpft, eine Vorlage über die Umwandlung des Montanistischen Museums in ein „permanentes Reichsinstitut für Geologie und Geognosie“ auszuarbeiten.

Das neue Institut, so Thinnfeld, sollte unbedingt in die Hände des Montanistischen Museums gelegt werden, da es mit dem Bergbau eng verbunden sein würde. Der Minister schloß mit der Aufforderung: „Ich fordere Sie daher auf, in diesem Sinne sich der angedeuteten Bearbeitung zu unterziehen, Zweck und Plan der Durchführung, Organisation des Personals und jährlichen Kostenaufwand reiflich in Überlegung zu nehmen, und mir darüber die – mit ihrer bekannten Gründlichkeit und Umsicht – ausgestattete Ausarbeitung mit möglichster Beschleunigung vorzulegen.“

Am 22. Oktober 1849 richtete Minister Thinnfeld ein Schreiben an Kaiser Franz Joseph, in welchem er sehr weitsichtige Gründe für die Notwendigkeit der Einrichtung der Institution eines geologischen Staatsdienstes anführte:

„(. . .) Die unorganische Natur verbirgt einen großen Teil ihrer Schätze unter der Erdoberfläche, die Erforschung derselben fordert besondere Kenntnisse, (. . .), da sie endlich nicht reproductiv ist, so gebietet es die Vorsicht und Vorsorge für ihre möglichst dauernde Benützung, dass sie die Staatsverwaltung ihrer besonderen Aufmerksamkeit unterziehe.“

Thinnfeld, der in seinem Brief besonders hervorhebt, wie wichtig der sorgsame Umgang mit vorhandenen Bodenschätzen ist, führte weiters aus, daß der Staat auch die Aufsicht über den Bergbau haben sollte und darüber hinaus eine genaue geologische Erforschung aller Länder der Monarchie fördern müsse.

Schon nach wenigen Tagen antwortete der Kaiser mit dem vom 15. November 1849 datierten Erlaß, der die Geologische Reichsanstalt begründete. Die heute im Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Gründungsurkunde stellt das wertvollste Dokument der Geschichte der Geologischen Bundesanstalt dar. Das kaiserliche Dekret hat folgenden Wortlaut:

„Ich genehmige die Einrichtung einer geologischen Reichsanstalt nach dem Antrage Meines Ministers für Landescultur und Bergwesen, und bewillige zu der ersten Einrichtung derselben einen Betrag von zehntausend Gulden und als jährliche, nicht zu übersteigende Dotation die Summe von fünfundzwanzigtausend Gulden über den bereits bewilligten Kostenaufwand für das mit dieser Anstalt zu verschmelzende montanistische Museum.

Schönbrunn, am 15. November 1849.

Franz Joseph m. p.“

Nach dem Gründungsstatut hatte die Geologische Reichsanstalt, die mit Spanien zu den ersten Institutionen ihrer Art auf dem Kontinent zählte, folgende Pflichten:

„Was die Aufgabe der neuen geologischen Reichsanstalt betrifft, so besteht dieselbe darin, daß

1. das ganze Kaiserreich geologisch untersucht und durchforschet werde.
2. die hiebei gesammelten Mineralien sind in dem Museum, mineralogisch und **paläontologisch** zu bestimmen, sodann aber in einer **systematischen Sammlung zu ordnen**.
3. Alle eingesammelten Erd- und Steinarten, Erze und sonstigen **Fossilien**, sollen in dem chemischen Laboratorium einer analytischen Untersuchung unterzogen werden.

4. Ebenso werden Hüttenprodukte des Reiches zu sammeln und zu untersuchen sein.
5. Über die geognostischen Erhebungen müssen nicht nur die bereits vorliegenden Karten revidiert, ergänzt, und mit möglichst vielen Durchschnitten versehen, sondern auch ganz neue geologische Detail und Übersichts-Karten, nach jenen Maßstäben, welche den Generalstabskarten zum Grunde liegen, angefertigt, und der Öffentlichkeit übergeben werden.
6. Alle gesammelten Wahrnehmungen und wissenschaftlichen Forschungen sind in ausführlichen Abhandlungen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.
7. Für die hiernach entstandenen wissenschaftlichen Werke, Karten, statistischen Tabellen u. dgl. werden wohlgeordnete Archive anzulegen sein. (. : .)“

Mit dem Erlaß des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen vom 1. Dezember 1849 wurde die Einrichtung der k. k. Geologischen Reichsanstalt sowie die Ernennung der definitiv angestellten Mitarbeiter der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Der Vorstand des bisherigen Montanistischen Museums, k. k. Bergrat Wilhelm Haidinger, wurde zum Direktor der Reichsanstalt mit dem Titel und Charakter eines k. k. Sektionsrates ernannt, Franz Ritter v. Hauer wurde k. k. Bergrat und erster Geologe, Johann Czjzek k. k. Bergrat und zweiter Geologe. Darüber hinaus gehörten dem Personal August Friedrich Graf Marschall als Archivar und Franz Foetterle als Aspirant an. Das neue Institut erhielt ein jährliches Budget von 31 000 Gulden für Besoldung, Reisegelder und anderes, 10 000 Gulden waren für die erste Einrichtung vorgesehen. Als Arbeitsstätte wurden die Räumlichkeiten des bisherigen k. k. Montanistischen Museums im k. k. Münzgebäude auf dem Glacis der Landstraße benutzt (heute „Münze Österreich“ am Heumarkt). Das dortige Montanistische Museum mit seinen Sammlungen war somit der Kern der Geologischen Reichsanstalt. Seine Geschichte endete mit der Gründung der neuen Forschungseinrichtung.

Eine erste Krise, die sich bereits vier Jahre nach der Gründung der Reichsanstalt mit der Amtsenthebung von Minister Thinnfeld und der Auflösung des Ministeriums für Landeskultur und Bergwesen abzeichnen begann, trat nach dem unglücklichen Italienfeldzug im Jahre 1859 ein, in dem das kaiserliche Heer Italien in den Schlachten von Magenta und Solferino unterlag und die Staatskasse leer war. Jene Kräfte, die der Geologischen Reichsanstalt von Beginn an kritisch gegenüberstanden waren, erwirkten ein kaiserliches Dekret, wonach die Anstalt der Akademie der Wissenschaften eingegliedert werden sollte. Diesem Ansinnen standen sowohl der damalige Präsident der Akademie, Baron Baumgartner, als auch das Parlament ablehnend gegenüber. In der Debatte setzten sich sehr einflußreiche Führer des österreichischen und ungarischen Adels sowie geistliche Würdenträger für die Selbständigkeit der Anstalt ein und argumentierten, daß die wissenschaftliche Konkurrenz beiden Institutionen große Vorteile bringe. Innenminister Graf Agenor Goluchowski trat schließlich 1861 zurück und machte Anton von Schmerling Platz, der am 15. Mai 1861 mit einem kaiserlichen Dekret der Geologischen Reichsanstalt die weitere Unabhängigkeit sicherte.

Nach dem Ersten Weltkrieg sah sich die Geologische Bundesanstalt gezwungen, für ihre Arbeiten neue Schwerpunkte festzulegen. In einem Zeitungsartikel wurden diese Veränderungen folgendermaßen beschrieben:

„Zwischen allen beteiligten Staatsämtern finden, wie uns mitgeteilt wird, gegenwärtig Konferenzen statt, welche sich mit der künftigen Ausgestaltung der Geologischen Reichsanstalt in Wien befassen. Deutschösterreich ist kein an Bodenschätzen reiches Land. Um so wichtiger und dringlicher ist es daher für den neuen Staat, der Hebung aller erreichbaren Bodenschätze seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und in dieser Hinsicht muß in erster Linie der Geologe als wissenschaftlicher Pionier der Bergproduktion betrachtet und gefördert werden.“

Im Ausbauplane der Reichsanstalt ist die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fragen durch tunlichste Fühlungnahme mit allen Interessenten vorgesehen. Außerdem strebt das Institut an, eine Zentralstelle für geologische Auskünfte zu werden, an die sich alle öffentlichen Ämter und Behörden im Bedarfsfalle zu wenden hätten. Bei der beschleunigten Aufnahme der geologisch noch nicht kartierten Gebiete Deutschösterreichs werden jene Gebiete bevorzugt werden, welche wirtschaftlich von besonderer Wichtigkeit sind. Auch die Anlage eines Katasters der Bodenschätze stellt eine wichtige praktische Neuerung dar.“

Die Größe, Organisation und Verteilung des geologischen Aufnahmepersonals wird erst geregelt werden können, wenn mit den Grenzen Deutschösterreichs die Ausdehnung des zu bearbeitenden Gebietes feststehen wird.“

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte die Geologische Reichsanstalt bemerkenswerte Aktivitäten im Ausland, die mit dazu beitrugen, den hohen Stellenwert zu begründen, den der Geologische Staatsdienst im Ausland bis in die Gegenwart genießt. Als Beispiele gelten u. a. die Arbeiten von Ferdinand v. Hochstetter in Neuseeland, Emil Tietze im Iran, Ferdinand Stoliczka und Karl L. Griesbach in Indien oder von Edmund v. Mojsisovics, Alexander Bittner und Lukas Waagen im Himalaja. Weitere Studienreisen von Mitarbeitern wurden nach Spitzbergen, Mauritius, den Philippinen und Japan unternommen, und sogar die Sahara wurde zum Zweck eines geologischen Profilschnitts durchquert.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts waren es vor allem wirtschaftliche Gründe, die die Geologische Bundesanstalt hinderten, ihre Interessen im Ausland in der bisherigen Form weiter wahrzunehmen. Dies änderte sich zu Beginn der 60er Jahre, als der Iran (1962–1971, 1977), Kuweit (1965), Grönland (1969), Afghanistan (1971–1972), Saudi-Arabien (1977–1978), Nigeria (1976–1981), Haiti (1978), Ecuador (1980–1981), Nicaragua (1980, 1982–1984), Tanzania (1980, 1983), Syrien (1983–1986), die Vereinigten Arabischen Emirate (1985), Ghana (1986) und Albanien (1992–1993) ins Blickfeld der Geologischen Bundesanstalt rückten. Dafür waren einerseits Beratungsdienste zum Aufbau bzw. zur Unterstützung von nationalen Geologischen Diensten (Iran, Albanien, Bosnien-Herzegowina) ausschlaggebend, andererseits

rohstoffgeologische, hydrogeologische und lagerstättenkundliche Fragestellungen (Prospektion von Beryll, Gold, Kaolin, Zementrohstoffen, Steinsalz). Neben diesen Tätigkeiten, die gewöhnlich einige Monate, in Einzelfällen aber auch mehrere Jahre dauerten, wurden verschiedene wissenschaftliche Forschungsarbeiten in Indien (Ladakh), Nepal, Ägypten, Marokko, den USA und im Rahmen des Deep Sea Drilling Projects (1970, 1979–1980) durchgeführt. Entsprechenden Anfragen von internationalen Organisationen wie UNO oder UNESCO und der staatlichen österreichischen Entwicklungshilfe (durchführende Firma Austroplan) zur Entsendung qualifizierter Experten des Hauses wurde nach Möglichkeit entsprochen.

In diese Zeit fielen auch Post-Graduate-Training-Kurse im Rahmen von Veranstaltungen der UNESCO, die an der Geologischen Bundesanstalt abgehalten und regelmäßig von zahlreichen Geowissenschaftlern aus Schwellenländern besucht wurden.

Über mehrere Jahrzehnte fiel der Geologischen Bundesanstalt außerdem die Rolle einer geowissenschaftlichen Brückenfunktion zwischen Ost- und Westeuropa zu, wobei die lange gemeinsame Forschungstradition eine große Hilfe darstellte: So wurde bereits im Jahr 1960 ein bilaterales Regierungsabkommen zwischen Österreich und der damaligen Tschechoslowakei zum Austausch geowissenschaftlicher Daten im Grenzgebiet und zur Kooperation geschlossen, das auch auf die Nachfolgestaaten Tschechien und Slowakei überging. Eine ähnliche Vereinbarung wurde 1968 zwischen der Geologischen Bundesanstalt und dem ungarischen Zentralamt für Geologie unterzeichnet, der im Jahr 1991 ein Abkommen mit Slowenien folgte. Darüber hinaus ist die Geologische Bundesanstalt Mitglied in der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten geführten Arbeitsgruppe für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Geowissenschaften und Rohstoffe zwischen Deutschland und Österreich, die jährlich alternierende Treffen in Österreich und Deutschland abhält. Die Bundesanstalt war damit auf die Integrierung nationaler geowissenschaftlicher Tätigkeiten in die Europäische Union bestens vorbereitet.

Seit dem ersten Entwurf über die Aufgaben der Geologischen Reichsanstalt im Jahre 1849 haben sich sowohl die gebietsmäßige Ausdehnung als auch einzelne Arbeitsschwerpunkte und die Rahmenbedingungen insgesamt für den geologischen Staatsdienst von Österreich entscheidend verändert. Die derzeit geltenden gesetzlichen Grundlagen für die Geologische Bundesanstalt sind im Forschungsorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 341 vom 1. Juli 1981, festgeschrieben. Für die darin enthaltenen Aufgaben und ihre operative Durchführung wurde gemäß § 19 dieses Gesetzes die Anstaltsordnung vom 21. April 1989 erlassen, die die Bestimmungen des Lagerstättengesetzes, BGBl. Nr. 246 vom 22. Oktober 1947, des Berggesetzes, BGBl. Nr. 259 vom 13. Mai 1975, und des Bergbauförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 137 vom 7. März 1979, berücksichtigt.

Die Geologische Bundesanstalt untersteht dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Untersuchungen und Forschung in den Bereichen der Geowissenschaften und der Geotechnik sowie auf dem Gebiet der mineralischen Roh- und Grundstoffe, im besonderen die Durchforschung des Bundesgebietes nach nutzbaren Lagerstätten und die geologische Landesaufnahme,
- Erstellen von Gutachten und Planungsunterlagen in diesen Bereichen,
- Sammlung, Bearbeitung und Evidenzhaltung der Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Forschung sowie Information und Dokumentation über diese Bereiche.

Die Geologische Bundesanstalt als eigenständiger Geologischer Dienst der Republik Österreich erarbeitet erdwissenschaftliche Erkenntnisse über das Bundesgebiet und stellt sie für verschiedene „Kunden“ zur Verfügung. Sie nimmt damit sowohl überwiegend hoheitliche Aufgaben in Behördenverfahren, im Bergrecht, der Raumordnung, der Wasserwirtschaft, der Landschaftsplanung, im Natur-, Umwelt- und Katastrophenschutz und bei weiteren erdwissenschaftlich relevanten Fragen von öffentlichem Interesse als auch eine Liaison-Funktion mit der Industrie, der Privatwirtschaft, Universitäten und Ingenieurbüros wahr.

Im Vergleich zu früheren Bestimmungen wurden die oben angeführten Tätigkeiten auf den Bereich der Geotechnik ausgedehnt. Mittlerweile wurde auch in der Lagerstättenforschung der Schwerpunkt auf die nachhaltige Ressourcenvorsorge einschließlich der Wasservorsorge hin verlagert und die automationsunterstützte Datenverarbeitung im Informations- und Dokumentationsbereich stark ausgeweitet.

Die organisatorische Gliederung der Geologischen Bundesanstalt erfolgt gemäß der Aufgabenverteilung in drei Hauptabteilungen und 14 Fachabteilungen. Diesen werden, neben den allgemeinen Aufgaben, der Führung der Bibliothek und der Sammlungen, die entsprechenden Hauptprogramme, Programme und Einzelvorhaben in Form von Projekten zugeordnet. Ihre Planung, operative Durchführung und Verantwortung für den Organisationsablauf, die Koordination und die Entscheidung in Fachfragen obliegt dem jeweiligen Leiter. Dazu kommen die Basisaufgaben der Fachabteilungen, wie das Aufrechterhalten des Standards und der Fachkompetenz, der Qualität, das langfristige Führen von geowissenschaftlichen Aufzeichnungen, der Erwerb von Know-how, Weiterbildung und Schulung der Mitarbeiter. Die strategische Planung und Umsetzung dieser Ziele obliegt dem Leiter der jeweiligen Fachabteilung.

Die Hauptabteilung Geologie ist in die Fachabteilungen Kristalline Geologie, Sedimentgeologie und Paläontologie gegliedert; zur Hauptabteilung Angewandte Geowissenschaften gehören die Fachabteilungen Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie, Hydrogeologie, Geochemie und Geophysik; die Hauptabteilung Informationsdienste besteht aus den Fachabteilungen Geodatenzentrale, Kartographie und Reproduktion, Redaktionen, Bibliothek und Verlag, Zentralarchiv und Automatische Datenverarbeitung.

Univ.-Prof. Dr. Hans P. Schönlaub, Direktor
Mag. Christina Bachl-Hofmann